

Informationen für Händler, die das Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) verwenden.

Änderung des Lastschrifttexts mit SEPA

Mit der Umstellung des kartenbasierten Lastschriftverfahrens nach SEPA-Vorgaben ergeben sich Änderungen im vorgedruckten Lastschrifttext auf der Rückseite der Bonrollen sowie im Lastschrifttext, der über das Terminal oder das Kassensystem auf der Vorderseite des Beleges ausgegeben wird (siehe Mustertext auf Seite 2).

Bis wann muss die Umstellung des Lastschrifttextes abgeschlossen sein?

Händler, die über den 01.02.2016 hinaus die Lastschriftverarbeitung über Ihr Terminal anbieten, sind verpflichtet Ihren Kunden ab Zeitpunkt der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren den geänderten Lastschrifttext anzuzeigen.

Wird es neue Terminal-Bonrollen geben? Wo und wann kann ich diese bestellen?

Ja, B+S wird neue Bonrollen anbieten, die nach unserer rechtlichen Prüfung ein SEPA-Lastschriftmandat beinhalten. Nach derzeitigem Kenntnisstand bietet dieser Text die größtmögliche Rechtssicherheit. Für das korrekte Einholen des Lastschriftmandates sind Sie als Händler weiterhin verantwortlich. Die neuen Bonrollen stehen ab 01.07.2015 zur Verfügung und werden automatisch ab diesem Zeitpunkt ausgeliefert. Die Bonrollen können Sie wie gewohnt auch über unseren Webshop unter www.bs-card-service.com/de/kundenservice/web-shop bestellen.

Was ist zu tun, wenn ich eigene Bonrollen von Drittanbietern nutze?

Achten Sie darauf, dass Ihr Bontext ein korrektes SEPA-Lastschriftmandat enthält. Bitte beauftragen Sie Ihren Drittanbietern frühzeitig mit der Änderung des Mandatstextes. Wir empfehlen jedoch die Verwendung unserer Bonrollen.

Was ist zu tun, wenn ich den Lastschrifttext über das Kassensystem ausdrucken lasse?

Sofern der Lastschrifttext über das Kassensystem auf der Vorderseite des Beleges ausgedruckt wird, beauftragen Sie bitte rechtzeitig Ihren Kassenintegrator mit der Anpassung der Texte. Diese sind innerhalb der Kasse abgelegt. Gerne können Sie hierzu den Mandatstext der B+S Bonrolle in der jeweils aktuellen Fassung übernehmen.

Den Lastschrifttext, der vom Terminal an das Kassensystem übertragen wird und welcher für den Druck verwendet werden kann, stellen wir automatisiert durch ein Softwareupdate bis zum 01.02.2016 bei allen aktuellen Terminals um. Bei Ausgabe des Lastschrifttextes über das Kassensystem achten Sie bitte darauf, dass die Abkürzung „umseitig“ durch „o. g.“ ersetzt wird.

Was passiert, wenn ich als Händler den Lastschrifttext nicht nach SEPA-Vorgaben aktualisiere?

Sie müssen – wie bisher – eine Vereinbarung mit Ihrem Kreditinstitut abschließen, dass Sie Lastschriften einreichen dürfen. Diese Vereinbarung sieht in der Regel vor, dass Sie gültige SEPA-Mandate einholen. Tun Sie das nicht, kann das Kreditinstitut z. B. die Verarbeitung ablehnen.

Was ändert sich, wenn ich Lastschriftverarbeitung mit Sperrlistenprüfung verwende?

In diesem Fall müssen Sie – wie bisher – die verantwortliche Stelle für das Führen der Sperrlisten und datenschutzrechtliche Informationen unterhalb des SEPA-Lastschriftmandates aufführen. Die Datenschutzinformation ändert sich durch die SEPA-Umstellung nicht. Bei der B+S Bonrolle wird auf den Hinweis zum Datenschutz verzichtet, da diese für die Mehrzahl der Kunden nicht relevant ist.

Mustertext:**SEPA-Lastschriftmandat****Ich ermächtige**

[Firmenname, Straße, PLZ, Ort (des Händlers)], Gläubiger-ID [Gläubiger-ID des Händlers], den heute fälligen, o. g. Betrag unter o. g. Mandats-Referenz (M-ID) einmalig von meinem durch die verwendete Karte identifizierten Konto per Lastschrift einzuziehen. Die Frist zur Ankündigung des Lastschrifteinzugs wird auf einen Tag verkürzt. Die Belastung meines Kontos erfolgt an dem Geschäftstag, der dieser Zahlung folgt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich weise mein Kreditinstitut unwiderruflich an,

die Lastschrift einzulösen und im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift dem o. g. Unternehmen oder, bei Forderungsabtretung, dem jeweiligen Gläubiger oder deren Beauftragten auf Anforderung meinen Namen und meine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen.

(Unterschrift des/der Karteninhabers/in)**Datenschutzrechtliche Informationen**

Wir erfassen Ihre Zahlungsinformationen (Kontonummer, Bankleitzahl, Kartenverfalldatum und -folgenummer, Datum, Uhrzeit, Betrag, Terminalkennung, Standort des Terminals) zum Zweck der Zahlungsabwicklung, zur Kartenprüfung und zur Verhinderung von Kartenmissbrauch.

Wird bei einer Zahlung im Elektronischen Lastschriftverfahren (d. h. mit girocard und Unterschrift) eine Lastschrift von Ihrer Bank nicht eingelöst oder von Ihnen widerrufen (Rücklastschrift), wird dies in eine Sperrdatei eingetragen, die bei [Firma, Straße, PLZ, Ort der verantwortlichen Stelle für die Sperrliste] geführt wird. Solange ein Sperreintrag besteht, ist eine Zahlung mit girocard und Unterschrift nicht möglich. Der Eintrag in der Sperrdatei wird gelöscht, sobald die Forderung vollständig beglichen wurde oder wenn Sie Rechte aus dem getätigten Kauf geltend machen (z. B. bei Sachmangel oder Rückgabe der Ware).

Wenn eine Zahlung nur mit girocard und Unterschrift nicht möglich ist, wird automatisch auf ein anderes Zahlverfahren – in der Regel girocard mit PIN – umgeschaltet. V3.0